

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesautobahn A 52, im Abschnitt von Bottrop bis Gladbeck (A 2), und der Ausbau der B 224 in Gladbeck werden aus dem Bedarfsplan gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Für den Bau der A 52 besteht keine Notwendigkeit. Es gibt ausreichend Möglichkeiten, das Ruhrgebiet auf Nord-Süd-Autobahnverbindungen zu durchqueren. Das Verkehrsaufkommen in besagtem Streckenabschnitt ist nicht so hoch, daß es durch die vorhandene vierspurige Bundesstraße nicht bewältigt würde. Der Verkehr staut sich in diesem Bereich so gut wie nie. Der Ortskern von Bottrop erfährt keine Entlastung, da der Verkehr von Bottrop nach Essen in erster Linie über die B 223 (Direktverbindung) fließt.

Das Gewerbegebiet Boy (in Planung) im Anschluß an die A 52 benötigt diese Autobahn ebenfalls nicht, da in unmittelbarer Nähe eine Autobahnauffahrt zur A 2 existiert und von da aus in ganz kurzer Zeit die Autobahnen A 43 und A 3 als Nord-Süd-Verbindungen mit weiterführenden Autobahnen zu erreichen sind.

Alle bisher vorliegenden Stellungnahmen sprechen davon, daß der durch die neue Trasse durchschnittene Wald (ca. 47 ha) als

schutzwürdiges Biotop zu charakterisieren ist. Der Entwurf des Landschaftsplanes für die Stadt Bottrop weist dieses Gebiet als Landschaftsschutzgebiet aus.

Die Neutrassierung der Autobahn würde dieses Gebiet als Landschaftsschutzgebiet völlig zerstören.

Für den gesamten östlichen Teil Bottrops (immerhin also für einige tausend Einwohner) gibt es keine andere Waldfläche; die in ca. 2 km Luftlinie vorhandene Frei- und Erholungsfläche wird einem weiteren Industriegebiet weichen.

Die in der Nähe des Waldes liegenden Ortsteile sind die mit Immissionen höchstbelasteten Ortsteile des Ruhrgebietes. Die Anwohner dort leben zwischen mehreren chemischen Werken, Kokerei, Müllverbrennung und dem großen Essener Industriegebiet. Wie sehr dort bereits das Leben durch Schadstoffe belastet ist, zeigt Bottrops trauriger Spitzenplatz in der Wertetabelle der Landesanstalt für Immissionsschutz vom 30. Oktober 1985. Dort wurden an diesem Tage um 10.30 Uhr 793 Microgramm SO₂ pro Kubikmeter Luft gemessen.

Damit war hier (die Meßstation liegt etwa 1 km von der neuen Trasse entfernt) der Wert für die Auslösung der Smogalarm-Stufe 1 übertroffen.

Die durch den Wald jetzt noch geleistete Ausgleichsfunktion für die starken Immissionen wird auch bei Neuanpflanzungen auf Jahre hinaus verloren sein.

Die geplante Autobahn wird eine kleine Wohnsiedlung in unmittelbarer Nähe tangieren. Das durch eine Autobahn zu erwartende höhere Verkehrsaufkommen wird (auch bei Lärmschutzmaßnahmen) die Wohnbedingungen für die dort lebenden Menschen unzumutbar verschlechtern.

Das jetzige Verkehrsproblem ist nicht durch den Ausbau der B 224 zur Autobahn zu lösen, sondern durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.

Die Buslinien nach Essen, die derzeit schon existieren (Bahnbus), sind auszubauen. Die geplante S-Bahn soll möglichst schnell auf der jetzt schon vorhandenen Trasse ausgebaut werden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.